

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0578/2010
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Hülk
Ruf: 492 6130 / 6190
E-Mail: Huelk@stadt-muenster.de
Datum: 13.08.2010

Betrifft

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-Businesspark - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedastraße / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) im Bereich nördlich Wiedastraße / Liekfor
1. Beschluss zur Änderung
2. Beschluss zur Offenlegung

Beratungsfolge

09.09.2010	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
23.09.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
29.09.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-Businesspark Münster -Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedastraße / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) ist gemäß § 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch für den Teilbereich nördlich Wiedastraße / Liekfor aufzuheben. Mit der Teilaufhebung werden die folgenden Grundstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 483 entlassen:

Gemarkung Amelsbüren,
Flur 8, Teile der Flurstücke 221, 253, 320, 321,
Flur 9, Flurstücke 42-44, 46-48, 51, 57, 179, 189-191, 194-196, 206, 207, 277-282, 328, 398, 428, 430, Teile der Flurstücke 41, 283, 284.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch wird gemäß § 13 (2) Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch verzichtet.

2. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-Businesspark Münster -Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedastraße / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) für den Teilbereich nördlich Wiedastraße / Liekfor einschließlich Begründung wird gemäß § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 483 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 483 trat am 22.05.2009 in Kraft.

In dem Bebauungsplan ist der Teilbereich nördlich der Wiedaustraße / Liekfor teilweise als Fläche für die Landwirtschaft und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Diese Festsetzungen entsprechen den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Zwischenzeitlich wurden Normenkontrollverfahren zu den vorgenannten Flächen beantragt. Die Kläger machen u.a. geltend, dass sie durch die Überplanung ihrer Grundstücksflächen in ihren Eigentumsrechten beeinträchtigt seien. Eine verwaltungsseitige Prüfung dieses Vorbringens hat ergeben, dass durch eine entsprechende Teilaufhebung des Bebauungsplans unter Beibehaltung der essentiellen Planungsziele die Antragsteller voraussichtlich klaglos gestellt werden.

Durch diese Teilaufhebung werden die generellen, städtebaulichen Zielsetzungen der Planung nicht in Frage gestellt.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das Bauleitplanverfahren als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchgeführt. Nachteilige Umweltauswirkungen sind durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes nicht zu erwarten.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) Baugesetzbuch wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch verzichtet. Die Bürgerinnen und Bürger haben während der öffentlichen Auslegung des Planverfahrens Gelegenheit sich über die Ziele und Inhalte des Planverfahrens zu informieren und Möglichkeit hierzu Stellungnahmen abzugeben.

Die Offenlegung der Teilaufhebung soll nach den Beschlüssen der parlamentarischen Gremien im Herbst 2010 erfolgen.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan (verkleinert)